

Dr. Erwin Buchinger  
Anwalt für Gleich-Behandlungs-Fragen für Menschen mit  
Behinderungen



Erklärungen zu schwierigen Wörtern:  
Manche Wörter im Text sind unterstrichen.  
Diese Wörter sind im Wörterbuch erklärt.  
Dort können Sie nachlesen,  
was die Wörter bedeuten.

## **Empfehlungen des Behinderten-Anwalts**

Im Bundes-Verfassungs-Gesetz  
und im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz  
sind viele Ziele aufgeschrieben.

Wenn wir diese Ziele erreichen wollen,  
müssen manchmal Gesetze geändert werden.

Wir von der Behinderten-Anwaltschaft beraten und unterstützen  
Menschen mit Behinderungen.

Dabei bemerken wir immer wieder  
Fehler und Schwachstellen in den Gesetzen.

Wenn wir solche Fehler bemerken,  
sagen wir das den Politikerinnen und Politikern  
und den Personen, die für die Gesetze zuständig sind.

Wir machen Vorschläge,  
wie man die Gesetze ändern kann.

Besonders wichtige Vorschläge zur Änderung von Gesetzen  
schreiben wir in den Tätigkeits-Bericht.

In den Tätigkeits-Berichten des Behinderten-Anwalts aus den Jahren 2007 bis 2012 stehen schon viele Vorschläge:

## **Behinderten-Gleichstellungs-Recht:**

- Es gibt schon den Schaden-Ersatz-Anspruch.  
Wenn eine Person einer anderen Person einen Schaden zufügt, muss die schuldige Person den Schaden ersetzen.  
Ein Beispiel:  
Eine Person kann nicht mit dem Rollstuhl in ein Geschäft hinein, weil dort Stufen eine Barriere sind.  
Sie kann eine Klage machen und bekommt Schaden-Ersatz.  
Das Geschäft muss aber die Barriere nicht beseitigen.  
Das Geschäft muss keine Rampe bauen.  
Wir meinen:  
Es soll auch den Beseitigungs-Anspruch und den Unterlassungs-Anspruch geben.  
Dann muss das Geschäft in dem Beispiel eine Rampe oder einen Lift einbauen.
- Eine Verbands-Klage bei Gericht soll leichter möglich sein.  
Das bedeutet, dass zum Beispiel ein Verein oder eine Organisation für alle betroffenen Menschen eine Klage bei Gericht macht.
- Es gibt eine Anleitung der Welt-Gesundheits-Organisation für die Beurteilung von Behinderungen.  
Diese Anleitung heißt ICF-Klassifikation.  
Diese Anleitung soll auch in Österreich verwendet werden.

- Es soll mehr Aktionen und Informationen über die Lage von Menschen mit Behinderungen und die Änderungen in der Behinderten-Politik geben. Die Menschen in Österreich sollen mehr darüber erfahren. Wenn die Menschen mehr wissen, können sie ihre Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen ändern. Dann gibt es weniger Vorurteile und Diskriminierung. Zeitungen, Fernsehen und andere Medien müssen mit ihren Informationen dazu beitragen. Nur dann sollen Zeitungen, Fernsehen und andere Medien Geld vom Staat bekommen. Dieses Geld heißt Presseförderung.
- Zu allen Regeln und Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, sollen diese Menschen auch mitreden können. Das soll immer besser werden.
- Der Behinderten-Anwalt soll mehr Rechte und Möglichkeiten bekommen, damit er die Menschen mit Behinderung noch besser unterstützen kann.
- Die Interessens-Vertretungen und Selbst-Vertretungen von Menschen mit Behinderung sollen gefördert werden.
- Die Österreichische Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation soll bestimmen dürfen, wer die Anliegen der Menschen mit Behinderung im Publikumsrat des ORF vertreten soll.

- Wir brauchen bessere Informationen und Daten über die Lage von Menschen mit Behinderungen. Besonders in diesen Bereichen:
  - Arbeitslosigkeit
  - soziale Lage
  - Gesundheit
  - TeilhabeWir wollen deshalb mehr Studien zu diesen Bereichen.
- Viele Betriebe brauchen eine besondere Erlaubnis, damit sie ihren Betrieb führen dürfen. Zum Beispiel Gasthäuser oder Werkstätten. Die Erlaubnis heißt Betriebs-Anlagen-Genehmigung. Wir wollen, dass bei der Betriebs-Anlagen-Genehmigung auch geprüft wird, ob die Betriebs-Anlage barrierefrei ist.
- Wir wollen erreichen, dass das Berufs-Recht so geändert wird, dass blinde Personen als Richterinnen oder Richter bei allen Gerichten arbeiten dürfen. Auch selbst-ständige Apothekerinnen und Apotheker und Physio-Therapeutinnen und Physio-Therapeuten sollen ihren Beruf ausüben können. Auch dann, wenn sie eine Behinderung haben.

## Arbeit und Beschäftigung

- Wir wollen mehr Sicherheit für Menschen, die arbeiten wollen:  
Manchmal probieren Menschen eine Arbeit,  
aber es klappt nicht.  
Dann sollen diese Menschen das Recht haben,  
wieder Geld vom Staat zu bekommen wie vorher.

Wenn es dieses Recht gibt,  
trauen sich mehr Menschen, eine Arbeit zu probieren.  
Sie müssen dann keine Angst haben,  
dass sie kein Geld mehr bekommen,  
wenn es mit der Arbeit nicht klappt.

- Mit ihrer Arbeit  
sollen die Menschen mit Behinderung  
Geld verdienen können.  
Sie sollen Anspruch auf ein Arbeits-Entgelt haben.  
Nicht nur auf ein Taschengeld.  
Das wollen wir Schritt für Schritt ändern.
- Wenn Menschen in Österreich mit ihrer Arbeit  
mehr als einen bestimmten Betrag verdienen,  
sind sie in der Sozial-Versicherung voll versichert.  
Wir wollen, dass das auch für die Arbeit der Menschen  
in den Werkstätten der Behindertenhilfe gilt.  
Wir wollen das Schritt für Schritt erreichen.
- Der Anteil von Arbeitslosen ist bei Menschen mit Behinderung  
viel höher als bei Menschen ohne Behinderung.  
Wir haben ein wichtiges Ziel:  
Wir wollen, dass der Anteil von Arbeitslosen  
bei allen Menschen gleich hoch ist.  
Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.
- Auch das Arbeitsmarkt-Service soll dieses Ziel haben  
und daran arbeiten, das Ziel zu erreichen.

Dafür muss es zum Beispiel mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geben.

- Die Bundes-Ministerien berichten 2 Mal im Jahr über die Beschäftigung von begünstigt Behinderten. Wir schlagen vor, dass die Bundes-Ministerien auch darüber berichten müssen, wie viele Menschen mit und ohne Behinderung Arbeit bekommen haben.
- Wir wollen noch mehr und stärkere Rechte für Behinderten-Vertrauens-Personen.
- Die Lage der Menschen mit Behinderungen, die im Bundesdienst arbeiten, soll überprüft werden.
- Die integrative Berufs-Ausbildung ist eine Ausbildung für Jugendliche mit Behinderungen. Manche Jugendliche mit Behinderungen können nicht so lang arbeiten. Deshalb soll im Berufs-Ausbildungs-Gesetz eindeutig stehen, dass für Lehrlinge in der integrativen Berufs-Ausbildung eine kürzere Wochen-Arbeitszeit gelten kann.
- Manche Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Trafik als Trafikantin oder Trafikant. Für eine Trafik gelten bestimmte Gesetze. Wir wollen einen einzelnen Teil aus diesen Gesetzen ändern: Wenn Trafikantinnen und Trafikanten Tabak-Produkte einkaufen, sollen sie mehr Zeit haben, den Einkauf zu bezahlen. Nicht mehr 2 Tage, sondern mindestens 14 Tage.

- Im Gesetz soll klar und eindeutig stehen:  
Das Arbeitsmarkt-Service ist auch  
für schwer behinderte Menschen zuständig.  
Auch dann, wenn diese Menschen  
rechtlich nicht als arbeitsfähig gelten.

# Bildung

- Es soll immer mehr und bessere inklusive Kinder-Betreuungs-Einrichtungen geben. Dort soll es gemeinsame Betreuung für alle Kinder geben. Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.
- In Österreich soll die inklusive Schule das Ziel sein. Eine gemeinsame Schule für alle Kinder mit Behinderungen und für Kinder ohne Behinderungen.
- Dieses Ziel können wir nur Schritt für Schritt erreichen, und es wird mehrere Jahre dauern. Wir brauchen einen Plan dafür. Dann können wir nach diesem Plan arbeiten.
- In manchen Bundesländern klappt die Inklusion von behinderten Menschen im Bildungsbereich sehr gut. In manchen Bundesländern aber noch nicht. Die Inklusion von behinderten Menschen in den Bundesländern im Westen von Österreich muss deutlich besser werden.
- Auch in Berufsschulen und Oberstufen-Schulen soll es das Recht auf Inklusion geben. Auch dort sollen Schüler und Schülerinnen mit und ohne Behinderungen das Recht auf gemeinsamen Unterricht haben.



- Die Direktorinnen und Direktoren einer Sonder-Schule sollen nicht auch Leiterinnen und Leiter eines Sonder-Pädagogischen Zentrums sein dürfen.  
In ganz Österreich sollen diese Leitungs-Tätigkeiten getrennt sein.
- Für sonder-pädagogische Förderung an Schulen soll es genauso viel Geld und Hilfsmittel geben, wie dafür nötig ist.  
Auf keinen Fall weniger!  
Das hängt davon ab, wie viele Schülerinnen und Schüler gerade da sind, die besondere Förderung brauchen.
- Lehrerinnen und Lehrer müssen in ihrer Ausbildung darauf aufmerksam werden, dass Inklusion in der Schule wichtig ist.  
Sie sollen lernen, Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu unterrichten.
- Die Gebärdensprache soll eine Unterrichtssprache werden.  
Sie soll in der Ausbildung und in der Weiterbildung verwendet werden.
- Schüler und Schülerinnen sollen ein Recht darauf haben, nach der Pflichtschul-Zeit in einer Sonderschule in eine Regelschule zu gehen.  
Zum Beispiel dann, wenn sie nach der Pflichtschul-Zeit weiter in die Schule gehen wollen.

## Barrierefreiheit

- Gesetze und Informationen sollen auch in Leicht Lesen geschrieben werden.  
Zum Ausdrucken und auch im Internet.  
Das muss Schritt für Schritt passieren.  
Dafür muss es einen Plan geben.
- Bei Ausbildungen muss auch Barrierefreiheit unterrichtet werden.  
Vor allem bei Ausbildungen in den Bereichen
  - Bau
  - Verkehr
  - Medien: zum Beispiel Zeitungen oder Fernsehen
- Eine Wohnbau-Förderung ist Geld vom Staat.  
Eine Wohnbau-Förderung bekommt man manchmal, wenn man zum Beispiel ein Wohnhaus baut.  
Wir meinen:  
Eine Wohnbau-Förderung soll man nur dann bekommen, wenn man das Wohnhaus barrierefrei plant und baut.  
Dabei muss man bestimmte Regeln einhalten.  
Diese Regeln stehen in der Ö-Norm.

## Gesundheits-Recht

- Es gibt Aufgaben in der Pflege, die nur Diplom-Krankenschwestern oder Diplom-Krankenpfleger machen dürfen.  
Dafür gibt es Regeln.  
Diese Regeln sollen so geändert werden, dass sie auch in der Behinderten-Betreuung gelten können.  
Zum Beispiel für Persönliche Assistentinnen und Assistenten oder für 24-Stunden-Betreuerinnen und 24-Stunden-Betreuer.

- Für die Menschen, die für kurze Zeit Pflege brauchen, müssen genug Plätze da sein.

Es muss auch genug Geld dafür geben.

Dafür müssen die zuständigen Behörden und Ämter sorgen.

## **Sozialrecht**

- Persönliche Assistenz ist Hilfe für Menschen mit Behinderung, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können.
- Pflege-Geld bekommt man jeden Monat vom Staat, wenn man regelmäßig Pflege braucht.  
Wieviel Geld das ist, hängt davon ab, welche Pflege-Stufe man hat.  
Die Pflege-Stufe sagt aus, wieviel Pflege man braucht.
- Unser Ziel ist:  
Für Menschen, die persönliche Assistenz brauchen, sollen in allen Bundesländern von Österreich die gleichen Regeln gelten.  
Dabei darf die Art der Behinderung oder die Pflege-Stufe nicht wichtig sein.
- Auch am Arbeitsplatz sollen Menschen mit Behinderung die Unterstützung von Persönlichen Assistentinnen oder Assistenten bekommen: Egal, welche Behinderung oder welche Pflegestufe sie haben.
- Wir wollen erreichen, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf Persönliche Assistenz haben.  
Auch am Arbeitsplatz.

- Der Unterstützungs-Fonds für Menschen mit Behinderung ist eine bestimmte Menge Geld, das der Staat zur Verfügung stellt, um Menschen in Not zu helfen.  
Auf das Geld hat man kein Recht, aber man kann darum bitten.  
Zum Beispiel, wenn man dringend einen Rollstuhl braucht.

Wenn man ein bestimmtes Einkommen hat,  
bekommt man gar nichts.

Es soll keine oder eine höhere Einkommens-Grenze gelten,  
wenn man um Geld aus dem Unterstützungs-Fonds bittet.

- Mindest-Sicherung oder andere Sozial-Leistungen vom Staat bekommt man nur, wenn man ganz wenig Einkommen hat.  
Dabei wird die Familien-Beihilfe und die erhöhte Familien-Beihilfe als Teil des Einkommens gerechnet.  
Das wollen wir ändern:  
Die Familien-Beihilfe und die erhöhte Familien-Beihilfe sollen nicht mehr als Teil des Einkommens gelten.
- Den Anspruch auf Familien-Beihilfe gibt es auch für Lehrlinge, die bereits Geld verdienen.

Wir empfehlen:

Das soll auch für Personen gelten,  
die andere Geld-Leistungen bekommen.  
Zum Beispiel Geld-Leistungen  
aus dem Arbeitsmarkt-Förderungs-Gesetz  
oder aus Landes-Behinderten-Gesetzen.

Auch wenn man solche Geld-Leistungen bekommt,  
soll man Anspruch auf die Familien-Beihilfe haben.

## Steuerrecht

- Werbungskosten sind Geld,  
das man für bestimmte Zwecke ausgeben muss.  
Zum Beispiel für den Beruf.  
Wer solche Ausgaben hat, muss weniger Steuern zahlen.  
Wir empfehlen:  
Ausgaben für Menschen mit Behinderungen sollen auch dann  
zu einer geringeren Steuer führen,  
wenn ein Angehöriger die Ausgabe gemacht hat.
- Im Einkommen-Steuer-Gesetz aus dem Jahr 1988  
wurden Pauschal-Beträge und Jahres-Frei-Beträge  
für Menschen mit Behinderungen bestimmt.  
Diese Beträge bewirken,  
dass man weniger Steuer zahlen muss.  
1988 ist lange her.  
Die Beträge müssen deshalb angepasst werden.
- Außerdem brauchen wir bessere Gesetze für die Negativ-Steuer.  
Bei der Negativ-Steuer bekommt man  
Geld vom Finanz-Amt zurück,  
wenn man nur wenig Einkommen hat.
- Die Norm-Verbrauchs-Abgabe ist eine Steuer,  
die man zahlen muss, wenn man ein Auto kauft.  
Wir empfehlen:  
Es soll eine Regelung für Menschen mit Behinderung geben.  
Sie sollen die Norm-Verbrauchs-Abgabe zurück bekommen.
- Wer ein schwer behindertes Pflegekind betreut,  
soll eine Gratis-Vignette bekommen.  
Die Vignette braucht man,  
damit man auf der Autobahn fahren darf.

- Wer ein schwer behindertes Pflegekind betreut, soll auch die motor-bezogene Versicherungs-Steuer nicht zahlen müssen.  
Dazu ist eine Änderung des Bundesstraßen-Maut-Gesetzes und des Versicherungs-Steuer-Gesetzes notwendig.

## **Strafrecht**

- Ein Schwangerschafts-Abbruch ist in Österreich nur bis zur 12. Schwangerschafts-Woche erlaubt. Danach ist ein Schwangerschafts-Abbruch nur erlaubt, wenn die Gesundheit der Mutter in Gefahr ist. Leider auch dann, wenn das Baby eine schwere Behinderung hat. Wir empfehlen, dass das im Gesetz geändert wird.
- Im Verbrechens-Opfer-Gesetz soll geregelt werden, dass man Schaden-Ersatz bekommt, auch wenn man durch das Verbrechen kein Geld verloren hat.  
Zum Beispiel soll man Schaden-Ersatz bekommen, wenn man verletzt oder gekränkt worden ist.  
Der Schaden-Ersatz muss ausreichend sein.

## **Straßenverkehr**

- Wenn man eine Behinderung hat und ein Fahrzeug lenken möchte, bekommt man manchmal nur eine befristete Lenk-Berechtigung. Zum Beispiel gilt die Lenk-Berechtigung für 3 Jahre. Danach muss man die Berechtigung verlängern lassen, und das kostet Geld. Menschen mit Behinderungen sind davon besonders betroffen. Wir empfehlen:  
Für Menschen mit Behinderungen soll die Verlängerung kostenlos sein.

## Zivilrecht

- Das Sachwalter-Recht soll an die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen angepasst werden.

Bis jetzt haben Sie die Empfehlungen des Behinderten-Anwalts aus den Jahren 2008 bis 2012 gelesen.

Hier sind die neuen Empfehlungen des Behinderten-Anwalts, die im Jahr 2013 dazu gekommen sind:

### Weitere Empfehlungen aus dem Jahr 2013:

- Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz von Deutschland steht im Paragraf 12 eine wichtige Regelung:  
Der Behinderten-Anwalt oder eine Behinderten-Organisation darf an der Stelle von behinderten Menschen bei Gericht klagen, wenn die behinderten Menschen einverstanden sind.  
Wir empfehlen, dass eine solche Regelung auch im österreichischen Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz stehen soll.
- Schulbücher soll es auch als E-Books für blinde und stark sehbehinderte Personen geben.  
Das soll gesetzlich geregelt werden.

- Viele Schülerinnen und Schüler in Österreich können kostenlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Die Regeln zur Schüler-Freifahrt stehen im Familien-Lasten-Ausgleichs-Gesetz. Wir empfehlen:  
Auch Schulungs-Maßnahmen, die vom Sozial-Ministerium-Service und der Behindertenhilfe der Bundesländer bezahlt werden, sollen für die Schüler-Freifahrt gelten.

Noch zu Ihrer Information:

Das Bundes-Sozial-Amt heißt jetzt Sozial-Ministerium-Service. Beide Wörter kommen in vielen Texten vor.



# **Wörterbuch**

## **Barrierefreiheit, barrierefrei**

Eine Sache oder Dienstleistung ist barrierefrei, wenn alle Menschen sie ohne Hindernis nutzen können.

Zum Beispiel:

In barrierefreie Häuser können alle selbstständig hineinkommen.

Mit barrierefreien Verkehrsmitteln können alle fahren.

Eine barrierefreie Ausstellung können alle besuchen.

Eine barrierefreie Information können alle verstehen.

## **Begünstigt Behinderte**

Begünstigt Behinderte sind Personen, die einen Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent oder mehr haben. Der Behinderungsgrad muss vom Sozialministerium-Service festgestellt werden.

Begünstigt Behinderte haben einige Vorteile. Zum Beispiel haben sie einen besseren Kündigungs-Schutz und können Förderungen für den Beruf oder ihre Ausbildung bekommen.

## **Bundes-Verfassungs-Gesetz**

Das Bundes-Verfassungs-Gesetz ist das höchste aller Gesetze in einem Staat. In der österreichischen Verfassung stehen zum Beispiel die grundlegenden Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger oder auch die Menschenrechte.

# **Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**

In diesem Gesetz steht,  
dass Menschen wegen einer Behinderung  
nicht diskriminiert werden dürfen.

In diesem Gesetz steht auch,  
was Menschen mit Behinderung tun können,  
wenn sie diskriminiert werden.

## **E-Book**

Ein E-Book ist ein elektronisches Buch.

Man spricht es so aus: Ibuk

Ein E-Book ist auf einem Computer  
oder einem anderen Gerät gespeichert,  
das E-Book-Reader heißt.

Viele E-Book-Reader haben eine Schrift-Vergrößerung.

Man kann sich die Schrift größer anzeigen lassen.

Man kann sich ein E-Book auch  
von einer Computer-Stimme vorlesen lassen.

## **Inklusion, inklusiv**

Inklusion heißt Einbeziehen.

Damit ist gemeint,

dass Menschen mit Behinderung  
genauso in der Gesellschaft leben können  
wie Menschen ohne Behinderung.

Alle Menschen in unserer Gesellschaft  
müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben.

## **Ministerium, Ministerien**

Ein Ministerium ist ein sehr großes Amt.

Die Mehrzahl heißt: Ministerien.

Es gibt verschiedene Ministerien:

Zum Beispiel das Sozial-Ministerium  
oder das Finanz-Ministerium.

Der Minister oder die Ministerin leitet das Ministerium.

Alle Minister und Ministerinnen gehören zur Bundes-Regierung.

Manchmal lesen Sie auch das Wort: Bundes-Ministerium.

## **Publikumsrat des ORF**

Das Publikum des ORF sind  
die Hörerinnen und Hörer  
und die Zuschauerinnen und Zuschauer  
von Programmen des ORF  
im Radio und Fernsehen.

ORF ist die Abkürzung für  
Österreichischer Rundfunk.

Der Publikumsrat des ORF ist eine Gemeinschaft  
von ungefähr 30 Personen.

Diese Personen vertreten die Interessen des Publikums.  
Sie beraten auch über die Gestaltung des Programms  
und geben ihre Empfehlungen  
der Geschäftsleitung des ORF weiter.

Zum Beispiel gibt der Publikumsrat  
Empfehlungen zu Sendungen  
für gehörlose Menschen und  
für Menschen mit Hörbehinderung.  
Außerdem für blinde Menschen  
und für Menschen mit Sehbehinderung.

## **Sonder-Pädagogisches Zentrum**

Sonder-pädagogisch bedeutet:

Manche Menschen brauchen beim Lernen besondere Unterstützung.  
Für diese Menschen gibt es die sonder-pädagogische Förderung.

In jedem Bezirk gibt es ein Sonder-Pädagogisches Zentrum.  
Die Abkürzung ist SPZ.

Ein Sonder-Pädagogisches Zentrum  
ist für Pflichtschulen zuständig.  
Ein Sonder-Pädagogisches Zentrum  
betreut alle Sonder-Schulen und Integrations-Klassen im Bezirk.

Ein Sonder-Pädagogisches Zentrum  
betreut Kinder, die sonder-pädagogisch unterrichtet werden.  
Und es betreut Lehrerinnen und Lehrer,  
die Kinder sonder-pädagogisch unterrichten.

## **Teilhabe**

Teilhabe heißt Mitmachen, dabei sein.

Zum Beispiel:

Ganz normal im Unterricht oder bei der Arbeit dabei zu sein.